

Satzung

über die Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Coburg im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester
2009

Vom 11. April 2008

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern
vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2WFK) erlässt die Hochschule für
angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2008/2009

(1) Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfänger werden in den ein-
zelnen Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Soziale Arbeit (Bachelor)	180
2. Betriebswirtschaft (Bachelor)	123
3. Integrative Gesundheitsförderung (Bachelor)	45

(2) Bewerber für ein 2. Fachsemester im Wintersemester 2008/2009 werden nicht
zugelassen.

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2009

(1) Im Sommersemester 2009 werden an der Hochschule für angewandte Wissen-
schaften Fachhochschule Coburg keine Studienanfänger aufgenommen.

(2) In den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit und Betriebswirtschaft werden Be-
werber für das 2. Fachsemester nur zugelassen, soweit dadurch die jeweilige Zulas-
sungszahl nach § 1 Satz 1 nicht überschritten wird.

§ 3

Zurechnung

Für die Zurechnung eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die
Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des
Studiums maßgebend.

§ 4 Gaststudierende

¹Gaststudierende werden für Lehrveranstaltungen in den in § 1 Satz 1 genannten Studiengängen nur immatrikuliert, soweit dadurch die jeweiligen Zulassungszahlen nicht überschritten werden. ²Im Übrigen werden Gaststudierende nur zugelassen, wenn sie keine Laborplätze und andere feste Arbeitsplätze an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg benötigen.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2009 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 11.04.2008 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13.05.2008 (Az. X/2-H3412.1CO/1/4).

Coburg, 27.05.2008

Professor Dr. Schafmeister
Präsident

Diese Satzung wurde am 28.05.2008 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.05.2008 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist somit der 28.05.2008.
